

DGOU-Geschäftsstelle · Straße des 17. Juni 106-108 · 10623 Berlin

Johanna Sell
Leiterin der Unterabteilung 21
Gesundheitsversorgung,
Krankenhauswesen
Bundesministerium für Gesundheit

DGOU e. V.

Straße des 17. Juni 106-108
(Eingang Bachstraße)
10623 Berlin
Tel.: +49 (0)30 340 60 36 00
office@dgou.de

Nachrichtlich per Mail: Per Mail: 216-krankenhausreform@bmg.bund.de

Berlin, 20.08.2025

Eingabe

**der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU),
der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie (DGOOC),
der Deutschen Gesellschaft für Unfallchirurgie (DGU),
zum Krankenhausreform-Anpassungsgesetz (KHAG)**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

DGOU, DGOOC und DGU unterstützen das Ziel der Bundesregierung, mit der Krankenhausreform die Qualität der Krankenversorgung zu verbessern und bedanken sich für die Möglichkeit, zum Entwurf des KHAG Stellung zu nehmen. Prinzipiell schließen wir uns der ausführlichen Stellungnahme der AWMF an.

Wir möchten zusätzlich auf die geänderten Regelungen der personellen Voraussetzungen zur Leistungsgruppe 14 „Allgemeine Chirurgie“ (Punkt 13, Seite 32) und zum Thema Fachkrankenhäuser (Punkt 3) eingehen.

Details dazu finden Sie in dem Kommentarformblatt (Anlage 1)

Der Änderungsvorschläge begründen sich wie folgt:

Nach dem derzeitigen Entwurf ist es vorgesehen, dass ein Facharzt für Allgemein Chirurgie durch je einen Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie sowie für Viszeralchirurgie ersetzt werden kann. Diese Regelung wird von Seiten der DGOU, der DGOOC und der DGU prinzipiell befürwortet, da der Facharzt für Allgemein Chirurgie die Spezialisierung in der Chirurgie nur noch sehr bedingt abbilden kann. Dementsprechend wird er auch nur sehr selten weitergebildet mit deutlich rückläufigen Zahlen. Die Anzahl der absolvierten Facharztprüfungen lag im Jahr 2021 bei 181 für Allgemein Chirurgie bzw. 31 für Allgemeine Chirurgie, im Jahr 2022 bei 174 bzw. 20 und im Jahr 2023 bei 153 bzw. 18 Kolleginnen und Kollegen. Die letzte Statistik der BÄK von 2024 weist 143 Prüfungen für Allgemein Chirurgie und 24 für Allgemeine Chirurgie aus. Zudem ist jetzt schon die Zahl der Fachärzte für Allgemein Chirurgie begrenzt. Zum 31.12.2024 waren laut BÄK 41.439 Ärzte im Gebiet Chirurgie tätig. Hiervon waren nur 1333 Ärzte für Allgemein Chirurgie und 667 Ärzte für allgemeine Chirurgie. Ärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie waren mit 15.212 Fachärzten die größte Gruppe. Dies zeigt, dass eine Einbeziehung der Allgemein Chirurgie oder allgemeinen Chirurgie in die Leistungsgruppensystematik zu einer gravierenden Unterversorgung führen wird. Bei einem Weiterbildungszyklus von etwa zehn Jahren wird sich diese Situation erkennbar nicht ändern.

Insofern ist es gut, dass im KHAG die Möglichkeit der o. g. Substitution eines Facharztes für Allgemein Chirurgie durch den FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie und Viszeralchirurgie eingeführt wurde.

Zugleich ist im KVVHG jedoch prinzipiell ausgeschlossen, dass die Fachärzte, welche in einer allgemeinen Leistungsgruppe eingesetzt werden, gleichzeitig den spezialisierten Leistungsgruppen zugerechnet werden können. Dies hat zur Folge, dass für alle spezialisierten LG in der Chirurgie mindestens 6 Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie bzw. Viszeralchirurgie vorgehalten werden müssen, da immer die LG 14 "Allgemeine Chirurgie" am Standort als Voraussetzung gefordert wird. Für einen Standort mit der LG Spezielle Traumatologie wären sogar 8 Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie notwendig

Aus Sicht der DGOU, der DGOOC und DGU birgt diese Regelung sehr gravierende Risiken für die Versorgungssicherheit in der Fläche. Krankenhäuser müssten, um die Vorgaben erfüllen zu können, unverhältnismäßig viele Fachärzte in beiden LG Bereichen (allgemein und spezialisiert) parallel vorhalten. Angesichts der bereits bestehenden Personalengpässe gerade in ländlichen Regionen im Bereich der Chirurgie ist dies weder realistisch noch organisatorisch leistbar.

Die DGOU, DGOOC und DGU machen daher folgenden Änderungsvorschlag (Ergänzung) für das KHAG Seite 32, Qualitätsanforderung LG 14 Allgemeine Chirurgie; Spalte Personelle Ausstattung:

"Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie, die in der Leistungsgruppe 14 „Allgemeine Chirurgie“ als Substitution für einen Facharzt Allgemein Chirurgie eingesetzt werden, sind gleichzeitig in ihren jeweiligen spezialisierten Leistungsgruppen anrechenbar. "

Es ist uns auch ein wichtiges Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Leistungsgruppe 14 "Allgemeine Chirurgie" einen grundsätzlichen Konstruktionsfehler aufweist, von dem unser Fach Orthopädie und Unfallchirurgie in besonderer Weise betroffen ist. Die Leistungsgruppe dient dazu, eine allgemeine chirurgische Grundversorgung in der Fläche von Universitätskliniken bis hin zu Land- und Stadtkrankenhäusern sowie Fachkliniken sicherzustellen. Andererseits finden sich in dieser Leistungsgruppe Versorgungsleistungen aus unserem Bereich, die eine hohe Spezialisierung voraussetzen wie Teile der Traumatologie, Tumororthopädie, gelenkerhaltende Operationen, große Weichteileingriffe, Kinder- und Jugendorthopädie und -traumatologie, Schmerztherapie mit nicht-operativen Verfahren sowie Frührehabilitation. Für diese Bereiche sind die personellen Voraussetzungen nicht geeignet. Ganz im Gegenteil finden sich in dieser Leistungsgruppe 14 zahlreiche Inhalte, die durch einen Allgemein-Chirurgie überhaupt nicht bedient werden können, da dieser die Kompetenz hierfür in der Facharztweiterbildung definitiv nicht erworben hat. Für diese Inhalte bedarf es auch keines zusätzlichen Viszeralchirurgen. In der Leistungsgruppe hat man Allgemeines und Spezielles in nicht geeigneter Weise vermischt. Es nicht möglich eine personelle Vorgabe zu machen, die sowohl einer sehr allgemeinen chirurgische Versorgung und eine sehr spezialisierten Versorgung aus Orthopädie und Unfallchirurgie gerecht wird. Diese Leistungsgruppe bedarf mit hoher Dringlichkeit einer Überarbeitung. Viele dieser o.g. Aspekte aus dem Fachgebiet Orthopädie und Unfallchirurgie (Z.B. Schmerztherapie) werden aktuell in typischer Weise in Fachkliniken abgebildet. Insofern begrüßen wir es sehr, dass man die Definition der Fachkliniken separat angehen wird, da es um die Existenz hoch spezialisierter Krankenhäuser und Einrichtungen geht, die man aus der Versorgung nur schlecht wegdenken kann und deren Fortbestand andernfalls aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades gefährdet ist. Eine mögliche Herangehensweise für die Abbildung von Fachkliniken haben wir in der Anlage 1 ebenfalls eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Dietmar Pennig
Generalsekretär DGOU
Generalsekretär DGU



Prof. Dr. Bernd Kladny
Stv. Generalsekretär DGOU
Generalsekretär DGOOC



Prof. Dr. Sascha Flohé
Mitglied Geschäftsführender Vorstand DGU



Prof. Dr. Karl-D. Heller
Schatzmeister DGOU
Schatzmeister DGOOC

Anlage